

Führerscheinentzug für Straftäter

Die Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen hält die angestrebte Erweiterung strafrechtlicher Sanktionen, nach der Straftätern, als Alternative zur Verhängung von Geldstrafen, der Führerschein entzogen werden soll, für äußerst bedenklich.

Wir verkennen nicht, dass es zunehmend schwierig wird, aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten vieler Verurteilter bei diesen Geldstrafen einzutreiben. Da die Möglichkeiten, Geldstrafen durch gemeinnützige Tätigkeiten abzarbeiten, begrenzt sind, führt dies zu einer vermehrten Vollstreckung der Strafen durch Haft in ohnehin überfüllten Vollzugsanstalten. Mit entsprechenden Folgekosten. Der Gedanke, diese Kosten zu senken, mag die Initiatoren des Vorhabens geleitet haben.

Eine Stärke unseres rechtstaatlichen Sanktionssystems besteht jedoch darin, dass der Strafraum für die jeweiligen Delikte auf alle in Frage kommenden Täter angewandt werden kann. Mit der angestrebten Regelung wird diese Gleichbehandlung unterlaufen und mit zweierlei Maß gemessen. Wer keinen Führerschein besitzt, dem kann er nicht entzogen werden. Dies führt zwangsläufig zu Ungerechtigkeiten.

Schon heute besteht die gesetzliche Möglichkeit, einem Straftäter die Fahrerlaubnis dann zu entziehen, wenn zur Begehung der Straftat ein Fahrzeug benutzt wurde. Von dieser Möglichkeit machen die Gerichte angemessen Gebrauch.

Wer behauptet, die Verhängung von Geldstrafen würde keine Wirkung mehr erzielen und deshalb sei der Entzug des Führerscheins das probate Mittel, hat von der Lebensrealität der meisten integrationswilligen Straftäter keine Ahnung. Viele Straftäter besitzen keinen Führerschein. Zudem sind Straftaten nach unseren Erfahrungen zumeist eine Reaktion auf Persönlichkeitsstörungen und massive wirtschaftliche Schwierigkeiten. Wer Kriminalität verhindern will, muss ihre Ursachen bekämpfen.

Entzug der Fahrerlaubnis bedeutet in unserer Gesellschaft, die in einem sehr hohen Maße Mobilität in allen Lebensbereichen verlangt, eine Verringerung individueller Möglichkeiten zum Leben in der Gesellschaft und Ausgrenzung. Dies gilt insbesondere in ländlichen Gebieten.

Von Straftätern wird zu recht erwartet, dass sie sich nach besten Kräften (wieder) in die Gesellschaft integrieren. Nach unserer Erfahrung wird aber gerade im Bereich beruflicher Integration selbst für einfachste Helfertätigkeiten sehr häufig der Besitz des Führerscheins vorausgesetzt. Schon der Hinweis, man sei vorbestraft, hält sehr viele Arbeitgeber davon ab, dem Arbeitssuchenden eine

Chance zu geben. Wenn dann zudem die Frage nach dem Führerschein verneint werden muss, besteht kaum noch Aussicht zur Arbeitsaufnahme. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen zieht ein Führerscheinentzug in vielen Fällen den Verlust des Arbeitsplatzes nach sich.

Damit erhöhen sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten potentieller Straftäter und in der Folge davon erhöht sich die Gefahr erneuter Straffälligkeit.

Das Ziel der geplanten Gesetzesänderung würde sich somit ins Gegenteil verkehren.

Dass sich zudem die ohnehin nicht besonders großen Chancen der Opfer von Straftaten, wenigstens finanzielle Entschädigung und Wiedergutmachung für ergangenes Leid zu erhalten, zusätzlich verringern, scheinen die Initiatoren des Vorhabens schlicht zu vergessen.